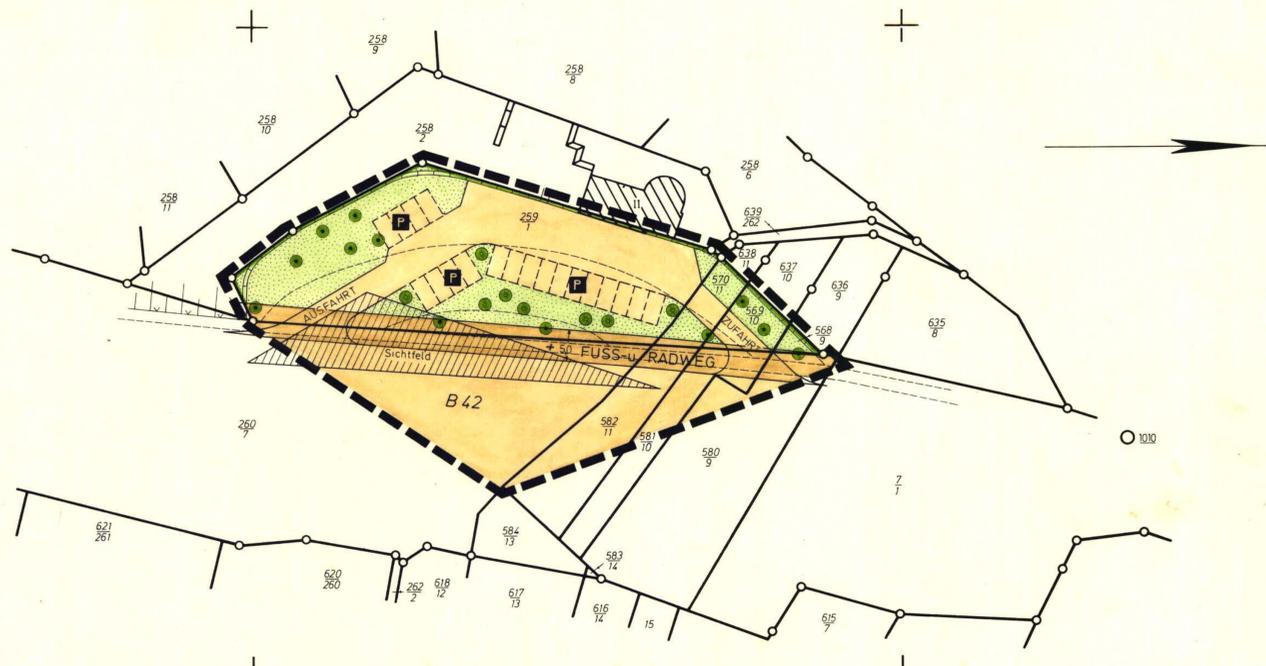


B'pl. 145A1



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.10.1983 im Einklang zum 28.11.1983 in Kraft gesetzt. Ausgestellt: 13.1.1984. Stadtverwaltung Koblenz. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.1.1984 erfolgt. Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage. Koblenz, 14.1.1984.

STADT KOBLENZ
Anderungsplan Nr.1 zum Bebauungsplan Nr.145
BAUGEBIET: 'Stadtdurchfahrt B42'-Teilschnitt zwischen
Biehorntal und Lehhohl
GEMARKUNG: Pfaffendorf
FLUR: 7
MASSTAB 1:500
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
PLANUNGSAMT
VERMESSUNGSAMT
STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB durch den Stadtrat am 7.7.1983 als Satzung beschlossen worden.
Koblenz, den 25.7.1983
Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit Bescheid vom 10. Okt. 1983 genehmigt worden.
Koblenz, den 10. Okt. 1983
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB am 18.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Koblenz, den 18.11.1983
Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich geworden.
Koblenz, den 18.11.1983

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN
4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERBESSERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDINGUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEWÄHR

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN
6. FLÄCHEN FÜR VERBODENSGEBIETE, FÜR DIE VERWERTUNG DER BESONNENEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

7. FLÄCHEN FÜR VERBODENSGEBIETE, FÜR DIE VERWERTUNG DER BESONNENEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
8. HAUPTVERBODENSGEBIETE UND HAUPTANWISUNGSBESTIMMUNGEN
9. BODENFLÄCHEN
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
12.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bänderungen für Bestattungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Grünanlagen

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbeständen
14.1. Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.1. Umgrenzung der Baulinien für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

VERMESSUNGSTECHISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN
Gemarkungsgrenze
Fluglinie
Natürliche Übergangsgrenze